

Schuber beigegeben finden sich außerdem ein »Katalog der Pläne und Entwürfe« sowie sechs Beilagen mit Grundrissen, Baubestandsplänen der Klosterkirche, Rekonstruktionen und einem »Baualtersplan« sowie ein »Bauentwicklungsplan« der Gesamtanlage. *Helmut Maurer*

Die Urkunden des Reichstifts Obermarchtal. Regesten 1171–1797, bearb. v. HANS-MARTIN MAURER u. ALOIS SEILER, hg. v. WOLFGANG SCHÜRLE u. VOLKER TRUGENBERGER (Documenta Suevica. Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee, Bd. 5). Konstanz: Edition Isele 2005. 703 S., zahlr. Abb. Geb. € 40,-.

Ein für die Geschichte Oberschwabens wichtiges Quellenwerk ist anzuzeigen: die Regesten der Urkunden der Prämonstratenserreichsabtei Marchtal. Erfreulich ist, dass alle Urkunden erfasst worden sind, sowohl die, die heute im Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Sigmaringen und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt werden als auch im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg. Wesentliche Quellen für die Geschichte der Reichsabtei und seines zwischen Obermarchtal und dem Federsee gelegenen Territoriums sind nun zugänglich. Wer die Forschungslage kennt, weiß, dass wegen der Aufteilung des Archivs die Geschichte der Abtei in den vergangenen Jahrzehnten nur unzureichend bearbeitet worden ist.

Die Urkundenüberlieferung von Marchtal ist reichhaltig. 2073 Regesten für die Jahre von 1171 bis 1797 mit unterschiedlichstem Inhalt werden vorgelegt. Erstmals hat der Forscher einen Überblick über alle Urkunden, auch über die Texte, die nur in vidimierter Form auf uns gekommen sind. Dies ist im Hinblick auf die zahlreichen Fälschungen und Verfälschungen der frühen Überlieferung wichtig. Im Rahmen der Regestierung konnte dieses Problem nicht bearbeitet werden. Daher ist die Kennzeichnung als Fälschung nur angegeben, wenn dies schon im Württembergischen Urkundenbuch vermerkt worden ist. Bei zahlreichen frühen Urkunden ist daher weiterhin Vorsicht geboten.

Die erhaltenen Urkunden dokumentieren vor allem den Erwerb oder Verkauf von Gütern und Rechten. Da aber auch die Verfügung über Pfarreien umstritten war, liegen zahlreiche Quellen über das niedere Kirchenwesen vor. Für die Stiftsverfassung wichtig ist der Schiedsspruch von 1484 (Nr. 634). Die Quellen des 15. Jahrhunderts belegen die Durchsetzung der Leibeigenschaft durch den Abt, die Gemeinen Artikel von 1525 beschreiben den endgültigen Rechtszustand (Nr. 824). Die Quellen der folgenden Jahrhunderte beziehen sich auf dörfliche Streitigkeiten, Käufe und Verkäufe, Belehnungen und andere Rechtsgeschäfte. Besonders hinzuweisen ist auf die Notariatsinstrumente über die Wahl der Äbte, die von 1558 bis 1796 lückenlos erhalten sind.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass Vorprovenienzen chronologisch eingereiht worden sind. Dies mag bei wenigen Urkunden angebracht sein. Bei den Urkunden aus dem Archiv des Augustiner-Eremitenklosters Uttenweiler ist dies jedoch bedenklich. Auch wenn die Abtei 1702 die Herrschaft Uttenweiler mit der Vogtei über das Kloster kaufte und nun weitgehende Aufsichtsrechte hatte, wurde das Kloster erst 1807 aufgehoben. Hier handelt es sich um eine eigene Provenienz, die Anhand eines Verzeichnisses S. 615 weitgehend rekonstruiert werden kann.

Die Drucklegung war mit vielfältigen Problemen belastet. Waren die Sigmaringer Urkunden in den letzten Jahrzehnten regestiert worden, so lagen für die Stuttgarter und Regensburger Überlieferung nur ältere Findmittel vor, die teilweise nur Kurzregesten aufwiesen. Diese Unterschiede konnten nicht aufgearbeitet werden. Diese Regesten erscheinen daher im Graudruck. Die Behandlung der Personen- und Ortsnamen ist daher auch ungleichmäßig. Von Fall zu Fall erscheint die Namensform der Quelle ohne Identifizierung, dann der moderne Namen mit der Quellenbezeichnung in Klammer oder nur der moderne Namen. Für Ortsunkundige kann es dadurch zu Problemen kommen, da die Namensformen der Quellen nicht im Register aufgeführt werden. Diese formalen Ungleichheiten waren jedoch nicht mehr zu beheben, wenn die Regesten mit einem noch vertretbaren Aufwand der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten.

Dem Benutzer werden zahlreiche Hilfen für den Zugang zu den Regesten angeboten. In einer knappen Einleitung wird ein Überblick über die Geschichte der Abtei gegeben und die Archivgeschichte und die Inventarisierungsstadien ausführlich dargelegt (S. 9–19). Sehr gelungen ist die bildliche Darstellung der »Herrschaft« der Abtei in Form von Siegeln, Wappen, Gebäuden und Maleisen aus Kirchen und Kapellen (Farbtafeln S. 20–48). Im Anhang werden eine Liste der Pröpste

und (ab 1441) Äbte (S. 583–585), ein ausführliches Literaturverzeichnis, das auch die Publikationen zu den einzelnen marchtalischen Orten nachweist (S. 586–596), ein Abkürzungsverzeichnis (S. 597–598), ein Register der Orts- und Sachrubriken der Marchtaler Findbücher von Moye und Metzger (1741–1755) und eine Konkordanz zu den Regestnummern (S. 599–602), ein Ortsregister (S. 603–616) und zuletzt ein Personenregister (S. 617–702) abgedruckt.

Landrat a.D. Dr. Wolfgang Schürle ist zu danken, dass er die Publikation der Regesten im Rahmen der von den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken herausgegebenen Reihe *Documenta Suevica* ermöglicht hat. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hätte dies aus eigenen Mitteln in den nächsten Jahren nicht machen können. So ist ein weiterer Baustein zur Erforschung der Geschichte der Prämonstratenserchorherren in Oberschwaben, aber auch der regionalen Geschichte vorgelegt worden, der schnell rezipiert werden sollte.

*Wilfried Schöntag*

WALTRAUD FRIEDRICH: Das ehemalige Prämonstratenserinnenkloster Konradsdorf. 1000 Jahre Geschichte und Baugeschichte (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 118). Darmstadt: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 1999. 319 S., 110 Abb. Geb. € 34,-.

Bei der besprochenen Monographie handelt es sich um eine von Gottfried Kiesow betreute Dissertation, die anhand der urkundlichen und archäologischen Quellen sowohl die Geschichte wie auch die Baugeschichte Konradsdorfs erhellen will. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Bau- und Kunstgeschichte, dem historischen Kontext werden ca. vierzig Seiten gewidmet, wobei durch die archäologischen Forschungen neu gewonnene Erkenntnisse erst im Verlaufe der Untersuchung ergänzt werden.

Zunächst werden in einem ersten Abschnitt die schriftlichen Zeugnisse über Konradsdorf vorgestellt (II) und untersucht, und die Geschichte bis zur Säkularisation geschildert (III). Die Urkunden, die in erster Linie Schenkungen, Verkäufe und Verpfändungen bezeugen, geben Aufschluss über die Wirtschaftsgeschichte und Prosopographie. Anschließend widmet sich die Autorin der Bestandsaufnahme der vorhandenen Bauten auf der Grundlage eines photogrammetrischen Aufmaßes von 1987. Zwei elektromagnetische Untersuchungen und eine archäologische Grabung ergaben neue Erkenntnisse über Konradsdorfs Geschichte (IV). Die Kirche, eine fränkische Saalkirche, westlich der heutigen gelegen, mit eingezogenem Rechteckchor und plattem Chorschluss, hatte wohl eine Holzkirche als Vorgängerbau, die schon das Begräbnisrecht besaß, worauf ältere Bestattungen hinweisen (S. 79–81). Das St. Peterspatrozinium der Saalkirche wurde in der späteren Basilika für den nördlichen Seitenaltar übernommen, während das Stift Konradsdorf St. Maria geweiht war, wie das Siegel zeigte (S. 19).

Zunächst ließ sich ein bereits im 10. Jahrhundert zur Burg befestigter Herrnsitz erschließen. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ersetzte man den veralteten Wohnbau der Anlage durch einen repräsentativeren Saalgeschossbau, der dann später zur Propstei wurde. Möglicherweise geschah dies durch den zwischen 1131 und 1147 urkundlich genannten Gerlach I. von Büdingen, sein Sohn Hartmann I. wird von 1166 und bis 1195 genannt (S. 25f.).

Im Sommer 1191 bestätigte dann Erzbischof Konrad I. von Mainz, dass Hartmann von Büdingen das Frauenstift Konradsdorf, das von seinen Vorfahren und ihm selbst in großer Frömmigkeit erbaut worden sei, an die Mainzer Kirche tradiert habe. Es wird als »constructum« bezeichnet, die Bauten waren also wahrscheinlich schon nutzbar. Konradsdorf hatte Begräbnisrecht, es wurde mit der inkorporierten Pfarrkirche Glauberg aus dem Archidiaconat Mariengreden eximiert, und der Propst von Konradsdorf erhielt die Synodalgerichtsbarkeit. Die Herren von Büdingen behielten sich die Vogtei vor (S. 30).

1219 wurde Konradsdorf erstmals in einem Privileg Papst Honorius' III. als Prämonstratenserstift bezeichnet (*ordinis praeamonstratensis*) (S. 33). Der Abt von Selbold übte z.T. die Aufgaben des Vaterabts aus. Die Propstei Konradsdorf blieb aber relativ unabhängig von Selbold (S. 37). Zunächst wurden Propst, Magistra und Konvent in den Urkunden genannt, seit 1329 können in einigen Fällen auch Magistra, Priorin und Konvent Urkunden ausstellen oder empfangen, der Propst urkundet daneben in Fragen, die das ganze Stift betreffen.